Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 50

Artikel: Feuersichere Patenttreppen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581318

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Barbetrag von Fr. 140,000, der stehen bleibt, ist nicht groß im Bergleich zur Bausumme und für den übrigen Betrag ist eine Bürgschaft zu leisten, währenddem sie dann auf diese Weise, die Auszahlung ihrer Guthaben und damit ein Weitergeschäften ermöglichen. Die Lösung scheint annehmbar zu sein und steht zu hoffen, daß der Genossende wohl wenige Haufer und noch weniger ganze Kolonien gebaut worden, ohne erhebliche Kostensüberschreitungen. Die Größe des Desizites bei dieser Genossenschaft erklärt sich durch die Größe der Bausaussührung.

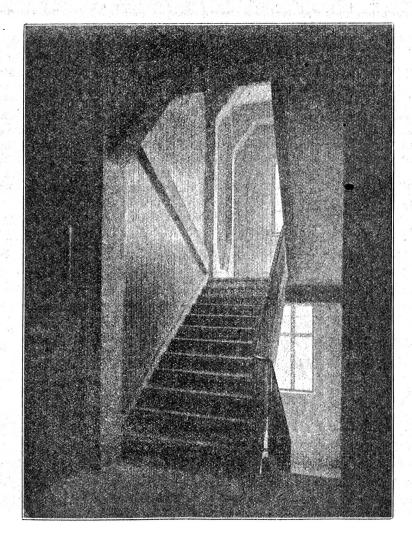
Jenersidjere Patenttreppen.

(Gingefandt.)

Wenn irgendwo ein Haus durch Feuer zerstört wird, so bedeutet das immer ein Unglück, auch wenn noch so viele Versicherungen herhalten müssen, ein ganz besonderes Unglück, wenn dabei Menschenleben zu beklagen sind. Vielleicht war das Gebäude auch historisch wertvoll oder es sind sonstige Vertgegenstände mitverbrannt, die nicht wieder beigebracht und auch durch feine Versicherung ersett werden können. Es gehört deshalb zur Pflicht der Gemeindebehörden, und der Fabrikbesitzer, ihre Gebäude einmal gründlich auf die Gesahr eines niemals ausgeschlossenen Feuerausbruches zu untersuchen und damit nicht, wie das ja in allen ähnlichen Dingen allgemein der Brauch ist, zuwarten, bis es zu spät ist. Es erscheint das besonders deshalb notwendig, weil in den letzten Jahren vielerorts alte Schloßbauten oder sonstige früher andern Zwecken dienende Holze oder Riegelbauten zu Unstalten, wie Bürgerheimen, Aspelen, Ferienheimen

usw., umgestaltet werden. Wohl wird der Bau, bevor er seiner neuen Aufgabe zugeführt wird, innen und außen renoviert und außgebessert, wohl wird da und dort ein Feuerlöschapparat angebracht, dabei aber vergessen, daß vor allem die Treppenhäuser seuersicher angelegt werden sollten, denn irgend einen sicheren Ausgang sollte den Insassen, die oft wegen Krankheit oder sonstigen Gebrechen nur mit Mühe aus dem slammenden Hause zu bringen sind, gesichert werden. Diese Sicherheit ist schon für den Gemütszustand ängstlicher Anstaltsinsassen eine unbedingte Forderung.

Bei Fabrikbauten schreibt das Fabrikgesetz die für Brandfälle notwendigen Vorkehrungen vor, die hauptfächlich bei Neubauten zu beachten sind, bei alten bestehenden Unlagen aber wohl erst nach und nach durchgeführt werden können. Es ist das bei Fabriken meistens auch leichter, indem die Treppenhäufer oder die Sicherheits= treppen angebaut werden, währenddem man bei Unftalten diese "Unhängsel" faum gerne sieht. Run ift es bei Holzbauten aber äußerst schwierig, massive feuersichere Trep= pen zwischen Holzwände einzubauen und es darf hier schon erwähnt werden, daß fich besonders die Firma Spezial= beton U. . G. in Staad (St. Gallen) die Losung gerade dieses Problems zur Aufgabe gestellt hat und auch zum Ziele gelangte. Die von diefer Firma hergestellten Patenttreppen konnen tatsächlich in jedes Gebäude, auch in Neubauten nach deren Vollendung ohne besondere Auflager mühelos eingebaut werden, fodaß, wenn eventuell auch die Wände noch mit Platten verkleidet werden, ein feuersicherer Raum entsteht, der für die Entfernung aller Infaffen eines brennenden Gebäudes alle Gemähr und Sicherheit bietet. Diese Batent-Treppen find vollständig freitragend, indem Tritte und Wangen aus einzelnen Stücken im Werke



erstellt und im Bau nur noch montiert werden müssen. Auch das Geländer kann, wo das aus ästhetischen Gründen gewünscht wird, direkt mit der Wange ebenfalls aus einem Stück gegossen werden. Es ist ersreulich, daß unsere Schweizerindustrie sich die flaue Zeit zunutze macht und sich derartige nicht leichte Aufgaben stellt, um für die hoffentlich bald herannahenden besseren Zeiten gerüstet zu sein. Bei Neubauten schmiegen sich diese Treppen den schwierigsten Grundrißsormen an, sodaß der Bauskünstler seiner Fantasie keine Zügel mehr anlegen nuß. Sine Konstruktion dieser Art wurde u. a. seinerzeit samt dem seuersicheren Gebält in dem aus Riegelbauten bestehenden Treppenhause der Stickereissima E. Eugster in Allstätten (Rheintal) nach der Brandstasstrophe eins montiert. — Eine andere im Bürgerheim in Wattwil.

Wettbewerbs - Ausstellung der Linoleumfabrik Giubiasco im Kunstgewerbemuseum Zürich.

(Rorrespondeng.)

Im Herbst letzten Jahres war ein Werk-Wettbewerb ausgeschrieben. Die Schweiz. Linoleumfabrik Giubiasco eröffnete zur Erlangung von neuen Inlaidlinoleummustern sowohl einen schweizerischen als einen internationalen Wettbewerb, an dem Architesten, Maler und Kunstgewerbetreibende schweizerischer Nationalität (am schweizerischen) und sowohl schweizerischer als ausländischer Nationalität (am internationalen Wettbewerb) teilnehmen konnten.

Die zahlreich eingegangenen Entwürfe wurden von zwei getrennt bestellten und getrennt arbeitenden Preis-

gerichten geprüft und beurteilt. Selbstredend mußten die Entwürse der "Inlaid": Technik Rechnung tragen. Der Wiederholungs: Abstand der Zeichnung, d. h. die Entsfernung, um die sich die verschiedenen Figuren wiedersholen sollen, mußten 50, 100, 250 und 500 mm bestragen. Es wurde empsohlen, nicht mehr als fünf Farsben zu verwenden; salls aber der Künstler die Wirkung der Granitsärbung hervorrusen wollte, so konnte die Zahl der Farben auf zehn gebracht werden (zwei Farben für jedes Färbungselement).

Diese Bedingungen muß man vor Augen halten, wenn man die eingegangenen, übersichtlich ausgestellten Entwürfe besichtigt. Höchst lehrreich ist es sodann, vor Beginn des Rundganges die in einem besonderen Zimmer gur Unschauung gebrachten bisherigen Inlaid : Ausführ = ungen der Fabrik Giubiasco genau anzusehen und sich Rechenschaft zu geben, was sie eigentlich darstellen. Man ift nicht wenig überrascht, daß viele der jetigen Muster in Farbe und Figuren einen Pluschteppich nachahmen, andere einem Blättliboden von verschiedenen Farben- und Formenzusammensetzungen täuschend gleichen, dritte feben aus wie ein Holzbodenbelag, andere wie ein Terrazzo-boden — kurz, eine große Zahl von ihnen ahmt irgend einen Baustoff oder Bodenbelag nach, der uns im Laufe der Sahrzehnte zur Gewohnheit geworden, und von dem man sich scheinbar trot dem ganz anders gearteten Bauftoff, den das Inlaid darstellt, nicht trennen konnte oder wollte. Wer also in der Ausstellung unter den prä= mierten, den weiterhin angefauften und selbst bei den in engerer Wahl verbliebenen Entwürfen nach alten, befannten, oder wenigstens nach Unklängen an folche fucht, kommt nicht auf seine Rechnung. In ersreulicher Weise und mit Absicht kommen solche "Nachahmungen" schon

